Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 029
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Anja Schillhaneck (GRÜNE)**

vom 24. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2014) und **Antwort**

## Faire Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich in Berlin: Vertragsbedingungen in Einsteinstiftungs-finanzierten Projekten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass Fördermittel durch die Einstein-Stiftung Berlin in vielen Fällen jeweils nur für drei Monate ausgehändigt werden?

Zu 1.: Der Haushaltsplan des Landes Berlin 2014/2015 stellt in 2014 im Titel 1070/68516 „Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung“, welcher unter anderem die Mittel für die Projekte der Einstein Stiftung Berlin bereitstellt, Verpflichtungsermächtigungen für 2015 in Höhe von 2,5 Mio. € bereit. Auf Grund dieses Betrages kann die Einstein Stiftung mit den Universitäten Weiterleitungsverträge bis zum 31.3.2015 schließen.

Auf dieser Grundlage wurden für vier im Sommer 2014 bewilligte Projekte der Einstein Stiftung, welche zum 1.1.2015 anlaufen sollen, Weiterleitungsverträge mit den betreffenden Hochschulen zunächst nur für drei Monate abgeschlossen. Die Projekte der Stiftung, welche zu einem früheren Zeitpunkt in 2014 oder davor angelaufen sind, haben Weiterleitungsverträge mit entsprechend längeren Laufzeiten.

Durch den im Dezember 2014 zu erteilenden Zuwendungsbescheid für 2015 wird die Stiftung in die Lage versetzt, die Laufzeiten der Weiterleitungsverträge für alle Projekte zu verlängern.

Daneben steht es der Einstein Stiftung frei, im Rahmen der Mittelverantwortung und der entsprechenden Steuerung die bekannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und zum Beispiel die Weiterleitungsverträge erst ab dem Vorliegen der Zustimmung zur Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen für jedes einzelne Jahr abzuschließen, um mehrmonatige Weiterleitungsverträge zu ermöglichen.

2. Ist dem Senat bekannt, ob sich dies auf die Vertragslaufzeiten von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen auswirkt, und wenn ja: In welcher Art tut es das?

Zu 2.: Es ist davon auszugehen, dass die Universitäten, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu einer den Haushaltsgrundsätzen der Landeshaushaltsordnung entsprechenden Haushaltsführung verpflichtet sind, sich finanziell nur im Rahmen der Mittel binden, die ihnen von der Einstein Stiftung im Einzelfall verbindlich zur Verfügung gestellt werden.

Es obliegt den Universitäten zu prüfen, inwieweit auf der Grundlage haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und eingedenk personalpolitischer Leitlinien schon zu einem früheren Zeitpunkt Verträge über die gesamte bewilligte Projektlaufzeit abgeschlossen werden können.

3. Sofern eine der Folgen eine entsprechend auf drei Monate befristete Laufzeit von Arbeitsverträgen ist: Wie bewertet der Senat dies, insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen um prekäre Beschäftigung im Wissenschaftsbereich?

Zu 3.: Die gegebenenfalls vorkommende sehr kurze Befristung von Arbeitsverträgen im Rahmen von Projekten, die durch die Einstein Stiftung gefördert werden, ist bedauerlich, aber aufgrund der durch den Haushalt und die Landeshaushaltsordnung festgeschriebenen Rahmenbedingungen derzeit nicht zu ändern.

Berlin, den 04. Dezember 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.